

79d 22.11

Lfd. Nr. 192

STADT HOMBERG (OHM)

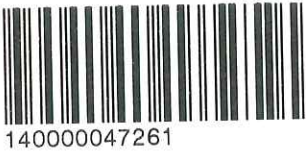
- Der Magistrat -



Stadt Homberg (Ohm), Postfach 1143, 35311 Homberg (Ohm)

Hess. Ministerium für Umwelt,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Referat III.1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

35315 Homberg (Ohm)
Marktstraße 26
Telefon: (06633) 184-0
Telefax: (06633) 184-50
Internet: www.homberg.de
Sachbearbeiter: Bgm. Orth
Durchwahl: (06633) 184-21
E-Mail: bgm@homberg.de
Aktenzeichen: I.1/or-gu
Datum: 17. Juni 2009



Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 22. Juni 2009	
Nr.:	Anl.: <i>III</i>

Zentralregistratur	
Eing.: 22. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	<i>79d 22.11</i>
Anl.:	<i>III</i>
Dok.-Nr.:	<i>4761</i>

Stellungnahme zur Wasserrahmenrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Namen der Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen des Vogelsbergkreises möchte ich zu Ihrer Mitteilung zur Wasserrahmenrichtlinie Stellung beziehen:

Grundsätzlich wird die Art der Offenlegung des Entwurfs der Wasserrahmenrichtlinie beanstandet. Neben den Gebietskörperschaften haben weder Träger der öffentlichen Belange noch Privatpersonen eine Möglichkeit, gemäß dem Erlass der Wasserrahmenrichtlinien in einer gewohnten Art und Weise Stellung zu beziehen. Nach Überprüfung Ihrer im Internet dargestellten Veröffentlichungen wird vor allem der Grunderwerb in Frage gestellt. Wie soll eine Gestaltung der möglicherweise zu erwerbenden Flächen erfolgen? Was unserer Auffassung nach fehlt, ist die konkrete Untersuchung der jeweiligen Auenstrukturen. Hat man in früheren Jahren eine Begrädigung der Bach- und Flussläufe vorgenommen, so geht man nunmehr den umgekehrten Weg auf Kosten der Gemeinden. Eine weitere Frage ist, wie Brückenbauwerke in Ihre Überlegungen mit einbezogen werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Städte und Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet waren, Ihre Klärsituationen zu verbessern. Unserer Ansicht nach handelt es sich deshalb um überalterte Daten und Parameter, die Ihrerseits zur Erstellung eines Entwurfes für eine neue Wasserrahmenrichtlinie herangezogen wurden.

Aufgrund der Haushaltslagen der Städte und Gemeinden wird natürlich bei einer neuen Wasserrahmenrichtlinie das Konnexitätsprinzip hinterfragt.

Unserer Auffassung nach ist aus den uns vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich, ob es einen Abgleich mit dem Fischereibeirat gegeben hat.

Aus den vorgenannten Gründen muss dem Entwurf der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie widersprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Orth)
Bürgermeister

Verteiler:

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Vogelsbergkreises
In unserem Haus Abtl. II.1, IV.1 IV.2

Bankverbindungen der Stadt Homberg (Ohm):

Sparkasse Oberhessen 0340 000 439 (BLZ 51850079)

Volksbank Mittelhessen eG 21.5034.01 (BLZ 513 900 00)

Steuernummer des Finanzamtes Gießen: - 020 226 53037

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: - DE 112590836

VR Bank HessenLand eG

6920519 (BLZ 530 932 00)